

Mediationsvereinbarung

Wir,

1.

2.

beauftragenund
mit der Durchführung eines Mediations-Verfahrens.

Wir haben uns für die Mediation entschieden, weil wir

- die Folgen unserer Auseinandersetzung persönlich und in eigener Verantwortung regeln sowie die individuellen Bedürfnisse, die Bedürfnisse des anderen und die Bedürfnisse der Familie beachten wollen,

- auch im Konfliktfall eine faire und gerechte Lösung für alle Beteiligten erreichen möchten und uns bemühen werden, respektvoll und kooperativ miteinander umzugehen,

- eine Aufzeichnung unserer Verständigungspunkte anstreben, die dann als Grundlage für eine Abschlussvereinbarung dienen kann.

Dafür ist notwendig,

- über unser jeweiliges Einkommen und Vermögen wahrheitsgemäß Auskunft zu geben und bei Bedarf die erforderlichen Nachweise vorzulegen, sofern wir dies für notwendig erachten,

- keine Vermögenswerte während der Mediation ohne Kenntnis und Zustimmung des Partners zu veräußern, zu übertragen oder zu sperren,

- Besprechungen mit den Mediatoren nur gemeinsam zu führen, es sei denn, andere Abmachungen sind getroffen worden,

-gerichtliche Verfahren zunächst einmal ruhen zu lassen, bis wir uns über deren Fortführung oder Beendigung geeinigt haben.

Wir stimmen darin überein,

- dass Mediation ein freiwilliger Prozess ist und jede/r jederzeit das Recht hat, die Mediation zu verlassen,

- dass die Mediatoren neutral und unparteilich bleiben und wir sie weder um juristische noch um gutachterliche Vertretung/ Stellungnahmen bitten werden,

- dass die Mediatoren berechtigt sind, in zivilrechtlichen Verfahren oder in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit als Zeugen das Zeugnis zu verweigern. Zum Schutz aller in der Mediation mitgeteilten Informationen verpflichten sich die Mediatoren zur Zeugnisverweigerung.

Dementsprechend verpflichten sich die Konfliktpartner ihrerseits unwiderruflich, die Mediatoren nicht von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht zu entbinden. Diese Verpflichtung darf nicht dazu dienen, in einem gerichtlichen Verfahren als Beweisvereitelung angesehen zu werden,

- dass alle Gespräche, an denen die Mediatoren teilnehmen, streng vertraulich sind und nur dem Zweck einer Vereinbarung mittels Mediation dienen,

- dass wir neben der Mediation einen Rechtsanwalt unserer Wahl aufsuchen werden, da in der Regel eine parteiliche juristische Beratung erforderlich ist, spätestens vor Unterzeichnung eines abschließenden Vereinbarung,

- dass wir uns außerhalb der Mediation beraten lassen, soweit wir psychologische oder pädagogische Unterstützung für uns oder unsere Kinder benötigen.

Uns ist bekannt, dass für jede Mediationssitzung ein Honorar in Höhe von € pro Zeitstunde (60 Min.) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer an die Mediatoren zu zahlen ist.

Wir vereinbaren hiermit, dass für Sitzungen, die weniger als 24 Stunden im Voraus abgesagt werden, der volle Satz einer Sitzung zu bezahlen ist. Für den Fall, dass eine/r von uns einseitig einen vereinbarten Termin weniger als 24 Stunden vorher absagt oder zum vereinbarten Termin nicht erscheint, wird der-/ diejenige den vollen Satz allein bezahlen.

Berlin, den

.....

.....

.....

.....